

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kellerei-Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit
Zutragen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige.
Gemeinde-Verbands-Druckkonto Nummer 3.
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 3.
Postfachkonto Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeile 20 Goldpfennige, Eingeladene und
Reklamen 50 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 288

Sonnabend, am 12. Dezember 1925

91. Jahrgang

Einführung von Spül- und Wirtschaftsabwässern in den Geisingbach in Jhr Geising.

Die Allg. Ortskrankenkasse Meissen beabsichtigt, die auf den Grundstücken ihres Versorgungsheims in Geising, Jhr. Nr. 126 des Flurbuchs für Geising, Ortsl. Nr. 139 E und 139 F, entfallenden Spül- und Wirtschaftswässer durch die städtische Schiene dem Geisingbach mittelbar zuzuführen. Während die im Grundstück Ortsl. Nr. 139 F aus 2 Spül- und 2 Wirtschaftswässern (Küche, Waschküche, W.C.) entstehenden Abwässer mittelbar einer Frischwasserklärungsanlage System Vöckerhoff & Wilmann vorangereinigt werden, werden die im Grundstück Ortsl. Nr. 139 E aus 1 Küche, 1 Bad und 1 Waschküche entstehenden Abwässer der Schiene unmittelbar zugeführt. Die hierüber eingereichten Zeichnungen nebst Beschreibung liegen während der Ausschreibungsfrist bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft und im Rathaus zu Geising zur Einsicht aus.

Gemäß § 33 in Verbindung mit § 23 Ziff. 1 des Wasser-
gesetzes vom 12. März 1909 wird der Antrag auf Erlaubnis der
besonderen Wasserbenutzung mit der Aufforderung zur öffentlichen
Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen hiergegen können zwei
Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet,
hier anzubringen.

Beilegende, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, ver-
lieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde
vornehmende Regelung.

Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Ein-
wendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.
Dippoldiswalde, am 11. Dezember 1925. 138 E.
Die Amtshauptmannschaft.

Elektrische Anlagen betreffend.

Der unterzeichnete Stadtrat sieht sich veranlaßt, darauf hin-
zuweisen, daß Veränderungen und Erweiterungen an Anlagen,
die an das städt. Leitungsnetz angeschlossen sind, nur durch die
vom Stadtrate dazu berechtigten Personen vorgenommen werden
dürfen.

Des weiteren wird allen mit Installationsbefugnis aus-
gestatteten Personen die genaue Einhaltung der bestehenden Vor-
schriften über Anmeldung, Hausinstallationen, Abnahmeprüfung
usw. erneut zur strengsten Pflicht gemacht.

Wiederholungen gegen die Stromabgabebedingungen ha-
ben Strom-Entziehung und unumschließliche Bestrafung zur Folge.
Zur Abmilderung, die Veränderungen an Anlagen durch einen
zugelassenen Installateur ausführen lassen, bevor dem Werke diese
Arbeiten gemeldet worden sind, machen sich strafbar.
Dippoldiswalde, am 10. Dezember 1925. Der Stadtrat.

Donnerstag, den 17. Dezember, nachmittags 3 Uhr

Öffentl. Sitzung d. Kirchengemeindevertretung

Sparkasse Dippoldiswalde.

Geschäftszeit: Werktags 10-12 Uhr und 2-4 Uhr,
Sonnabends nur 10-12 Uhr.

Leichtere Verzinsung der Reichsmarkentlagen nach jährlich 8 ev.
8 vom Hundert. Als Mitglied der öffentlichen Versicherungs-
anstalt der Sächsischen Sparkassen sind wir Vermittlungsstelle für

Lebens-, Haftpflicht-, Unfall-, Transport-,
Valoren-, Autokasko- und Kranken-
versicherungen

Gem.-Verb.-Druckkonto Nr. 20, Postfachkonto Dresden Nr. 2800.
Fernsprechanschluß Nr. 2 und 21, Abt. Sparkasse.

Cerliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Außerordentliche Episkopal-Konferenz. Am
Donnerstag früh war aus dem Schnee gefährliches Glatteis ge-
worden, und die schon an sich schwierigen Verkehrsverhältnisse
unser Gegend waren doppelt erschwert. So wurde es denn als
das einzig Richtige empfunden, daß die Geistlichen den Treff-
punkt zu einer außerordentlichen Konferenz außerhalb der
Episkopal-Konferenz nach Dresden verlegt hatten. Bei der letzten Haupt-
konferenz hatten so viele wichtige Fragen nicht erledigt werden
können, daß sich noch eine solche notwendig machte. Sie wurde
am 10. Dezember im Vereinshaus des CVJM in der Ammon-
straße abgehalten, und war von 28 Geistlichen besucht. Mit
einem Adventswort eröffnete Sup. Michael die Tagung. Der
Antrag, bei Amtshandlungen, die von einem andern als dem
zuständigen Geistlichen begehrt werden, sich nicht mit dem Er-
mächtigungschein zu begnügen, sondern mündliche Erkundigungen
einzuholen, wurde angenommen. Ein weiterer Antrag betr.
einzelne Bestimmungen der Selbstmörderbegrenzung zeigte in den ein-
gegangenen Berichten über die verschiedne Handhabung sowie
in der lebhaften Aussprache, wie schwierig die Frage ist. Betont
wurde vor allem, daß auch das Begründet nicht eine Erhebung
des Toten, sondern ein Gottesdienst sein soll. Nicht nur die
Aufstellungen, sondern auch die Einzelfälle sind so verschiedne,
daß eine einheitliche Form unmöglich aufgestellt werden kann.
Der geistliche Synodale, Pfarrer Fügner, berichtete eingehend über
die Verhandlungen der zur Zeit laufenden Synode, Trennungs-
frage, finanzielle Fragen, Verhältnisse gegenüber Ausgetretenen,
Liturgie, Verfassungsfragen, besonders die zu erörternde Be-
ziehungen der geistlichen Schularbeit, Einigung über die Grund-
sätze des Religionsunterrichts nur in Ausschüssen und obersten
Behörden, kirchliche Berichte u. a. Weiterhin wurden Wünsche
und Anträge für das Gemeindeblatt besprochen, Generalverord-

nungen bekanntgegeben, Richtlinien über einheitliche Beordnung
der Kirchenbeamten, von Pfarrer Koch zusammengestellt, be-
gründet und verschiedene Bekanntmachungen hinzugefügt. Auch
diesmal mußten noch einige wichtige Punkte unerledigt bleiben
und zur nächsten Disziplinarversammlung verlagert werden, nachdem
die Konferenz vier Stunden gedauert hatte. Nach herzlichem
Wünschen des Vorsitzenden für das kommende Weihnachtsfest
wurde die Konferenz mit Gebet geschlossen.

Dippoldiswalde. Um Zweifeln zu begegnen, wird darauf
hingewiesen, daß wie am vergangenen Sonntag, auch an den
zwei letzten Sonntagen vor Weihnachten (13. und 20. Dezember)
die offenen Verkaufsstellen (Mäden) wie auch die Marktbuden
in der Zeit von 1 bis 6 Uhr nachmittags für den geschäftlichen
Verkehr offengehalten werden dürfen. An den Wochentagen
endet die Verkaufszeit 9 Uhr abends.

Dippoldiswalde. Bei lebhaftem Winde aus südwestlicher
Richtung und einem Thermometerstande um Gefrierpunkt ent-
wickelte sich heute vormittag lebhaftes Schneetreiben, das rasch
wieder der Erde ein winterliches Kleid gab.

Das moderne Theater bringt am Sonntag, 13. De-
zember, als besondere Ueberraschung die bekannte Schlageroperette
„Das Mädel vom Rhein“. Die Hauptrolle spielt der hier so
beliebte Künstler Heinz Kroll. Daß schon aus diesem Grunde
die Aufführung ein Ereignis wird, braucht man wohl nicht zu
betonen und ist ein Besuch sehr zu empfehlen.

Heimatlichungsberichte. Diesen Dienstag, den 15.
Dezember, abends 8 Uhr, findet im Schützenhaus Dippoldiswalde
der Lichtbildervortrag „Sächsisches Lachen“ statt. Kurt Arnold
Friedrich, Dresden, der Redner, wird zur Erläuterung seiner
Ausführungen ungefähr 60 Lichtbilder nach alten Stichen, Bilder-
bogen und Zeichnungen verwenden. Humoristische Volksstippen aus
alter und neuer Zeit (Originals, Hofnarren aus Stadt und Land)
werden aufzuführen, Humor der Straßen und Volksfeste wird auf-
gezeigt, dazu allerlei Spaß und Spott unserer oberdeutschen Vi-
tatur. Zuletzt werden sich die Lustigsten der aus unserer Heimat
stammenden Zeichner und Karikaturisten in den bezeichnendsten
ihrer Werke vorstellen. Wer einmal „sächsisch“ lachen will, dem
ist der Besuch bestens zu empfehlen. Karten an der Abendkasse.

Die Gälligkeit der Sonntagsfahrkarten für den Weih-
nachtsverkehr erstreckt sich von Mittwoch, dem 23. Dezember,
mittags bis einschl. zum 3. Weihnachtsfesttag 12 Uhr nachts.

Eine unbekante (Weichschlaf-)Diebin im Alter von etwa
30 Jahren hat vor einigen Tagen in einer Arbeiter-Einzelbaracke
des Staatlichen Arbeiterwerkhause bei Lharand vorüber-
gehend sich aufgehalten und bei dieser Gelegenheit außer 750
Reichsmark Bargeld auch den Wohnungsmeldebüchlein und andere
Zusatzpapiere auf Andreas Wähler lautend gestohlen. Nach
der unbekanten Diebin, die ein graues Kostüm getragen und
ungefähr 160 Zentimeter groß gewesen sein soll, wird lebhaft
gesucht.

Der Verkehrsausschuß des Dresdner Verkehrsvereins
hielt Anfang dieser Woche eine Sitzung ab und beschäftigte sich
dabei auch sehr eingehend mit dem wintereisigen Verkehr des
nahen Ostergebirges und den dahin führenden Eisenbahnlinien
Hainberg-Rippdorf und Heidenau-Altenberg. Es heißt in dem
Berichte: Dieses (das Ostergebirge) habe freilich den großen
Nachteil, daß seine Hauptzugangslinien — die nach Altenberg
und Rippdorf — Schmalspurbahnen und für den sonntäglichen
Massenverkehr der Halbmillionenstadt Dresden vollkommen unzu-
reichend seien. Wenn auch die Reichsbahn für diesen Winter
den Fahrplan für die Sporttage reichlicher ausgestaltet habe,
so seien die Einrichtungen noch lange nicht genügend, insbesondere
für die Bewältigung des nach Weihnachten zweifellos noch sehr
steigenden Verkehrs. Die Fahrgäste hätten das Recht, für ihr
gutes Geld angemessen befördert zu werden. Das gilt auch für
die Bewohner der an der Bahn gelegenen Ortschaften, die die
Jahre noch öfter benutzen, als die Großstädter. D. R.) Es müßten
unbedingt sofort Jüge und in kurzen Abständen abgefahren
werden, daß alle Reisenden Schutzplätze erlangen könnten, und
zwar ohne besonderen Kampf vor der Abfahrt. Eine Quelle leb-
haftester und berechtigter Klagen seien die Eysen, die sich bei
dem Umsteigen in Heidenau und Hainberg bereits auf der Hin-
fahrt, besonders aber auf der Rückfahrt abspielten und die auch
sehr leicht einmal zu schwerem Unglück führen könnten. Es
müsse insbesondere gefordert werden, daß bei Ankunft der Klein-
bahnzüge in Heidenau und Hainberg ein besonderer, leerer Voll-
bahnzug bereits am Bestenfalls stehe und nicht erst von den Hun-
derten von Fahrgästen im Gedränge auf dem zugigen Bahnhof
erwartet werden müsse. (Auch die, die geschäftlich werktags die
Bahn nach Dresden benutzen, haben diesen Wunsch. D. R.) Das
Umsteigen in Heidenau und Hainberg sei tatsächlich für viele der
Grund, daß sie von einem Ausfluge nach dem Ostergebirge zur
Winterzeit überhaupt absehen. Man war sich darüber einig,
daß eine wirklich durchgreifende Befestigung der für Dresden
sicher auch unumkehrbar. D. R.) sehr nachteiligen gegenwärtigen
Verkehrsverhältnisse des Ostergebirges nur durch einen kost-
spieligen Umbau der Schmalspurbahnen Heidenau-Altenberg und
Hainberg-Rippdorf in Vollbahnen oder durch den Bau der
vor dem Kriege geplant gemessenen neuen Linie Dresden-Kreischa
— Landesgrenze bei Rodau, gegebenenfalls mit Fließbahnen, zu
erreichen sei. Man regte hierbei an, produktive Erwerbslosen-
sicherung für solche Pläne nutzbar zu machen und beschloß, auf
alle Fälle diese für Dresden äußerst wichtige Verbesserung seiner
Bahnerverbindungen nach dem Ostergebirge weiter zu verfolgen.
Wendischhearsdorf. Auf dem von Wendischhearsdorf nach der
Staatsstraße gegen Postendorf führenden Fußwege ist gestern
nachmittags 3 Uhr eine hiesige Einwohnlerin von einem Un-
bekannten überfallen und zu vergeblichen Verletzungen verurteilt.
Der Täter, der dann flüchtete, machte den Eindruck eines Arbeits-
losen bez. Handwerksburschen. Er wird beschrieb: Alter etwa
25 Jahre, mittlere Größe, unraffiertes, bleiches Gesicht, ohne Krone,
vermutlich auch ohne Hut, trug nichts bei sich und hatte dunkles
Jackett und Hose und vermutlich rot gefärbtes Hemd. Sach-
dienliche Meldungen an Gendarmereiposten Dippoldiswalde oder
Postendorf erbeten.

Geising. Der etwa 15-jährige Sohn des Lokomotivführers
Hofmann verunglückte am Freitag nachmittags in Wärenstein.

Beim Besteigen des Zuges stieß er sich das linke Bein vom Tritt-
brett des Eisenbahnwagens, wobei er sich eine tiefe Wunde zu-
zog, welche mit mehreren Stichen geritzt werden mußte. Von
einem Mitglied der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten
Kreuz wurde er in die elterliche Wohnung gebracht.

Bannwitz. Infolge der außerordentlichen Glätte, die durch
den Witterungsanschlag einsetzte, kam am Donnerstag der um 8
Uhr abends nach Bannwitz bestimmte staatliche Kraftwagen der
Linie Dresden-Postendorf oberhalb des Dresdner Vorortes Rath
ins Rutschen und fuhr mit seinem Vorderteil in den Straßen-
graben, die Straße zum Teil sperrend. Der zur Hilfe gerufenen
Dresdner Feuerwehr wurde das gleiche Schicksal zu teil. Etwas
oberhalb der Unglücksstätte kam auch ihr Rettungswagen ins
Gleiten und sah ebenfalls im Straßengraben fest. Erst nach vielen
Mühen konnten die beiden Wagen wieder frei gemacht werden.

Dresden, 11. Dezember. Landessynode. Noch einmal
tauchen in zweiter Lesung der Vorlage über die Bezirkshir-
chenämter die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten in Form von An-
trägen auf. Synodale Jeremias hat den Antrag Fürst Söhnburg
dahin ergänzt, daß bis auf weiteres drei hauptamtliche Kirchen-
amtsräte neben zahlreichen nebenamtlichen angestellt werden sol-
len. Synodale Hedrich begründet einen Antrag, der ebenso ein
kombiniertes Verfahren vorschlägt, ohne das Landeskonsistorium
auf die Zahl von drei festzulegen. Synodale Stange bringt die
grundsätzlichen Bedenken gegen die Zentralisierung in wenigen
hauptamtlichen verwalteten Kirchenamtsräten zum Ausdruck
durch Wiederaufnahme des Minderheitsantrages in allen Kir-
chenbezirken nebenamtliche Kirchenamtsräte vorzuziehen und wird
dabei unterstützt durch Synodalen Graf Witzum. Synodale v.
Rothsch-Wallwitz, Müller-Weidau, Kaus, Kummer und Krum-
diegel nahmen den ursprünglichen Mehrheitsantrag auf Schaf-
fung von fünf Stellen wieder auf. Endlich hat Synodale Hering
den Antrag auf Abänderung der Vorlage in der Richtung ein-
gebracht, daß am Diensth der Superintendenten auch der Sitz
des Bezirkshirchensamtes sich befindet. Nach einigen die Wich-
tigkeit der Entscheidung kennzeichnenden Worten des Präsidenten
des Landeskonsistoriums D. Dr. Böhme schritt man zur Ab-
stimmung. Es ergab sich zunächst bei dem Mehrheitsantrag des
Verfassungsausschusses (v. Rothsch-Wallwitz) Stimmengleichheit.

Die Sitzung wurde geschlossen, um sätzungsgemäß eine weitere
Abstimmung vorzubereiten. Nach kurzer Pause begann die 34.
öffentliche Sitzung. Bei namentlicher Wiederholung der Ab-
stimmung erhielt der Antrag von Rothsch 40 Stimmen von 77.
Hierauf wurde die Gesamtvorlage mit 47 gegen 29 Stimmen an-
genommen. In 2. Lesung wurde das Gesetz über die Rechtsver-
hältnisse der landeskirchlichen Beamten in der Fassung des Aus-
schusses einstimmig angenommen. Als letzter Verhandlungs-
gegenstand kam ein Antrag des inneren Ausschusses, vertreten
durch Synodalen Reimer über die Konfirmationsfrage zur Ver-
handlung. Es sind 7 verschiedene Stellen, darunter die Peters-
gemeinde zu Leipzig und der sächsischen kirchlichen Konferenz Ge-
suche um Erleichterungen des Konfirmationsgesetzes eingegangen.
Vor allen Dingen des § 8, der die Konfirmationsfragen betrifft.
Der Berichterstatter glaubte dem ersten Willen zu festhalten
dem Verständnis, der durch das Konfirmationsgesetz entstan-
denen Schwierigkeiten am besten Ausdruck geben zu können,
durch den Vorschlag folgender Erklärung: 1. Die Synode hat
Verständnis für die Gewissensnot, die aus den eingegangenen Ge-
suchen spricht. 2. Sie muß jedoch an dem Konfirmationsgesetz
festhalten, umso mehr, als es erst vor einem Jahre beschlossen
worden ist. 3. Sie muß aber auch erwarten, daß man zunächst dieses
Gesetz, das der Andauer weiterer Kreise unserer Kirchenpolitik
durchaus entspricht und dessen Abänderung in diesem wiederum
große Benützung schaffen würde, sich auswirken läßt. 4.
Sie richtet an das Landeskonsistorium und insbesondere an den
Herrn Landesbischof die Bitte, auch weiterhin auf dem Wege
persönlicher Aussprache mit aller festgehaltener Liebe denen zu
begegnen, die mit ihrer Gewissensnot zu ihm kommen. 5. Sie
bitet das Landeskonsistorium, auch Ausnahmen von § 8 des Ge-
setzes im einzelnen nicht grundsätzlich zu verlangen, soweit dadurch
der in diesen Paragraphen festgelegte Charakter der Konfirmation
als einer Bekennnis- und Gelöbnishandlung nicht berührt wird.
Nachdem Präsident Böhme zu einem Antrage v. Hopfgarten
Stellung genommen hatte, der die Gewährung von Dispensationen
mehr als der vorliegende Punkt 5 mit dem Gesetz selbst vorge-
sehenen Möglichkeiten in Verbindung brachte, nahm Landes-
bischof D. Hmelas Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Klärung.
Die Entscheidung, vor die das Landeskonsistorium gestellt wurde,
bedeuteten häufig für dieses eine ernste Belastung, da jede ge-
fallte Entscheidung weitere nach sich ziehen könne. Er bat daher,
daß auch die Mitglieder der Synode dahin wirken, daß das
Landeskonsistorium nicht vor die Notwendigkeit solcher Entschlei-
dungen gestellt werde. Jeder, der durch die Konfirmationsordnung
in Gewissensnot komme, müsse sich erst prüfen, ob er dieser Not
nicht auf einem anderen Wege durch Eingabe in die kirchliche
Ordnung und Orientierung in der Heiligen Schrift bekommen
könne. Es sei aus pädagogischen und psychologischen Gründen
durchaus geboten, Kinder auch vor die Notwendigkeit bestimmter
Willensäußerungen zu stellen. Es sei durchaus in der Hand des
Pfarrers, bei offensichtlichem Tatbestande Unmündige zuzulassen.
In längeren Ausführungen stellte sich Synodale Wä-
mann-Leipzig unter den gegebenen Verhältnissen für den An-
trag des Ausschusses, insbesondere für die Beibehaltung des Punktes
5 ein. Auch er stellte fest, daß in den heiligen Handlungen der
einzelne Pfarrer nicht willkürlich handeln dürfe, sondern im Auf-
trag der Kirche. Die Kirche der Reformation dürfe sich aber
nicht dazu verstehen, die Gewissen zu brechen. Neben anderen
Rednern hat auch Synodale Müller-Weidau in diesen jarten
Dingen die Stimme einer großen Mehrheit nicht zu überhöhen.
Der Ausschussantrag wurde einschließlich des Punktes 5 an-
genommen und darauf die Synode durch Präsident Dr. Böhme
verlas.

In der Ludwigstraße in Dresden setzte am 10. De-
zember nachmittags ein Arbeiter seine Wohnanleinrichtung in
Brand und entfernte sich, nachdem er sämtliche Türen verschlossen
hatte. Er wurde später in einem Versteck aufgefunden. Der
Beweggrund zur Tat war bisher mit Sicherheit nicht festzustellen.

In der Ludwigstraße in Dresden setzte am 10. De-
zember nachmittags ein Arbeiter seine Wohnanleinrichtung in
Brand und entfernte sich, nachdem er sämtliche Türen verschlossen
hatte. Er wurde später in einem Versteck aufgefunden. Der
Beweggrund zur Tat war bisher mit Sicherheit nicht festzustellen.

In der Ludwigstraße in Dresden setzte am 10. De-
zember nachmittags ein Arbeiter seine Wohnanleinrichtung in
Brand und entfernte sich, nachdem er sämtliche Türen verschlossen
hatte. Er wurde später in einem Versteck aufgefunden. Der
Beweggrund zur Tat war bisher mit Sicherheit nicht festzustellen.